





## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.*

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

GHS07



Signalwort

*Achtung*

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

*Fettalkoholglykolether; Benzisothiazolon; Methylothiazolon*

Gefahrenhinweise

*Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)*

*Verursacht schwere Augenreizung. (H319)*

Sicherheitshinweise

*Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)*

*BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.*

*Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.*

*(P305+P351+P338)*

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

-

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

-

Zusätzliche Kennzeichnung

-

#### 2.3 Sonstige Gefahren

*Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.*

*Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.*

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### 3.1 Stoffe

*Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 3.2 Gemische

Undecanol, verzweigt und linear, ethoxyliert (*Fettalkoholpolyglykoether*); 1-3%  
CAS-Nr.: 127036-24-2; EG-Nr.: 603-182-5  
Acute Tox. 4, H302  
Eye Dam. 1, H318

*UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.*

2-Methyl-(2H)-isothiazol3-on (*Methylisothiazolon*); <0.01%  
CAS-Nr.: 2682-20-4; EG-Nr.: 220-239-6; REACH: 01-2120764690-50-XXXX  
Indexnr.: 613-326-00-9  
EUH071  
Acute Tox. 3, H301  
Acute Tox. 3, H311  
Skin Corr. 1B, H314  
Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,0015%)  
Eye Dam. 1, H318  
Acute Tox. 2, H330  
Aquatic Acute 1, H400 (M=10)  
Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one (*Benzisothiazolon*); <0.01%  
CAS-Nr.: 2634-33-5; EG-Nr.: 220-120-9; REACH: 01-2120761540-60-XXXX  
Indexnr.: 613-088-00-6  
Acute Tox. 4, H302  
Skin Irrit. 2, H315  
Skin Sens. 1, H317  
Eye Dam. 1, H318  
Acute Tox. 2, H330  
Aquatic Acute 1, H400 (M=1)  
Aquatic Chronic 2, H411

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

*Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen – das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.*

Nach Einatmen

*Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Nach Hautkontakt

*BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*

Nach Augenkontakt

*Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.*

Nach Verschlucken

*Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.*

Verbrennung:

*Nicht zutreffend.*

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

*Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.*

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

*Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*

Hinweise für den Arzt

*Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.*

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1 Löschmittel

*Nicht zutreffend.*

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen. Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:  
Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)  
Einige Metalloxide*

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.*

#### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

##### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

*Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.  
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.*

##### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

*Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.  
Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.*

##### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

*Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.  
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.*

##### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

*Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".*

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

##### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

##### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen:  
2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen:  
4.1A, 4.3, 5.1C.

*Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.*

Geeigneten Verpackung:  
*Nur in Originalverpackung aufbewahren.*

Lagerklasse:  
*Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.*

Lagertemperatur:



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

5 - 30°C, Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

##### DNEL

2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Prüfdauer: Expositionswege: DNEL:

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Inhalation 43 µg/m<sup>3</sup>

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Inhalation 43 µg/m<sup>3</sup>

Langfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Inhalation 21 µg/m<sup>3</sup>

Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Inhalation 21 µg/m<sup>3</sup>

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Oral 53 µg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Oral 27 µg/kg/Tag

##### PNEC

2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Expositionswege: Dauer der Aussetzung: PNEC:

Erde 47.1 µg/kg

Kläranlagen 230 µg/L

Pulsierende Freisetzung (Seewasser) 3.39 µg/L

Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) 3.39 µg/L

Seewasser 3.39 µg/L

Süßwasser 3.39 µg/L

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung



# EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

## ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden



Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

Allgemeine Hinweise:

*Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.*

Expositionsszenarien:

*Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.*

Expositionsgrenzwerte:

*Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.*

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

*Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.*

Hygienemaßnahmen:

*Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.*

Begrenzung der Umweltexposition:

*Keine besonderen Anforderungen.*

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

*Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.*

Atemschutz:

*Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.*

Körperschutz:

*Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.*

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388

Augenschutz:

*Schutzbrille EN166*

*Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.*

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

*Form: Flüssig*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*Farbe: Weiß*

*Geruch / Geruchsschwelle (ppm): Charakteristisch*

*pH: 5-6*

*Dichte (g/cm<sup>3</sup>): 1,07 (20 °C)*

*Kinematische Viskosität: >20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C).*

Zustandsänderungen

*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C):*

*Gilt nicht für Flüssigkeiten.*

*Siedepunkt (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Dampfdruck: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Relative Dampfdichte: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Zersetzungstemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

Explosions und Feuer Daten

*Flammpunkt (°C): >93*

*Entzündbarkeit (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Zündtemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Explosionsgrenzen (% v/v): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

Löslichkeit

*Löslichkeit in Wasser: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Löslichkeit in Fett (g/L): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

## 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

*Es liegen keine Daten vor.*

Brandfördernde Eigenschaften:

*Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

*Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.*

### 10.2 Chemische Stabilität

*Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.*

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

*Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.*





## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

*Extreme Temperaturen. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.*

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

*Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.*

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

*Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.*

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### **Akute Toxizität**

Produkt / Substanz Undecanol, verzweigt und linear, ethoxyliert

*Prüfmethode: OECD 401*

*Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen*

*Expositionswegen: Oral*

*Test: LD50*

*Ergebnis: 1940 mg/kg*

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

*Spezies: Ratte*

*Expositionswegen: Oral*

*Test: LD50*

*Ergebnis: 120 mg/kg*

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

*Prüfmethode: OECD 403*

*Spezies: Ratte*

*Expositionswegen: Inhalation*

*Test: LC50 (Staub)*

*Ergebnis: 0,11 mg/L*

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

*Prüfmethode: OECD 402*

*Spezies: Ratte*

*Expositionswegen: Dermal*

*Test: LD50*

*Ergebnis: 242 mg/kg*

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

*Prüfmethode: OECD 404*

*Spezies: Kaninchen*

*Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)*

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt / Substanz Undecanol, verzweigt und linear, ethoxyliert

*Prüfmethode: OECD 405*

*Spezies: Kaninchen*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)*

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Spezies: Kaninchen

*Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)*

*Verursacht schwere Augenreizung.*

#### **Sensibilisierung der Atemwege**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Sensibilisierung der Haut**

Produkt / Substanz Undecanol, verzweigt und linear, ethoxyliert

Prüfmethode: OECD 406

*Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)*

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

*Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)*

#### **Keimzell-Mutagenität**

Produkt / Substanz Undecanol, verzweigt und linear, ethoxyliert

*Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet*

#### **Karzinogenität**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Reproduktionstoxizität**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Aspirationsgefahr**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt*

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

*Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.*

#### **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

*Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.*

#### **Sonstige Angaben**

*Keine bekannt.*

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 12.1 Toxizität

*Produkt / Substanz Undecanol, verzweigt und linear, ethoxyliert*

*Prüfmethode: OECD 203*

*Spezies: Fisch, Danio rerio*

*Prüfdauer: 96 Stunden*

*Test: LC50*

*Ergebnis: >1-10 mg/L*

*Produkt / Substanz Undecanol, verzweigt und linear, ethoxyliert*

*Prüfmethode: OECD 209*

*Spezies: Bakterien*

*Test: EC50*

*Ergebnis: 100-1000 mg/L*

*Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on*

*Prüfmethode: OECD 203*

*Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss*

*Prüfdauer: 96 Stunden*

*Test: LC50*

*Ergebnis: 4,77 mg/L*

*Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on*

*Prüfmethode: OECD 202*

*Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna*

*Prüfdauer: 48 Stunden*

*Test: EC50*

*Ergebnis: 0,934 mg/L*

*Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on*

*Prüfmethode: OECD 201*

*Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata*

*Prüfdauer: 120 Stunden*

*Test: EC50*

*Ergebnis: 0,22 mg/L*

*Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on*

*Prüfmethode: OECD 201*

*Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata*

*Prüfdauer: 120 Stunden*

*Test: NOEC*

*Ergebnis: 0,05 mg/L*

*Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on*

*Prüfmethode: OECD 209*

*Spezies: Bakterien*

*Prüfdauer: 3 Stunden*

*Test: EC50*

*Ergebnis: 41 mg/L*

*Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on*

*Prüfmethode: OECD 210*

*Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss*

*Prüfdauer: 98 Tage*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Test: EC50

Ergebnis: 4,93 mg/L

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Prüfmethode: OECD 211

Spezies: Wasserflöhe, *Daphnia magna*

Prüfdauer: 21 Tage

Test: NOEC

Ergebnis: 0,44 mg/L

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Undecanol, verzweigt und linear, ethoxyliert

Ergebnis: >80%

Ergebnis: -

Test: OECD 302 B

Produkt / Substanz Undecanol, verzweigt und linear, ethoxyliert

Prüfdauer: 28 Tage

Ergebnis: >90%

Ergebnis: -

Test: OECD 301 E

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-propanol;

BCF: <100

Ergebnis: Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

BCF: 0,349

LogKow: 1,16

Ergebnis: -

Test: QSAR

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

*Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.*

*Abfallschlüsselnr. (EWC):*

*16 10 01\* Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.*

*15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.*

*Ungereinigte Verpackungen*

*Abfallschlüsselnr. (EWC):*

*15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.*

#### Anmerkungen

*Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.*

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

*Hinweise zur Beförderung gefährlicher Güter  
auf Straße, Schiene oder Binnengewässer gemäß ADR / RID,  
mit Seeschiffen gemäß IMDG,  
per Luftfracht gemäß ICAO-TI / IATA-DGR*

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

*Unterliegt nicht den Transportvorschriften*

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

#### 14.4 Verpackungsgruppe

*Nicht relevant*

#### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code: *nein*

ICAO-TI / IATA-DGR: *nein*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

*Siehe Abschnitte 6 – 8.*

*Weitere zusätzliche Angaben liegen nicht vor.*

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

*Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.*

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

*Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.*

Bedarf für spezielle Schulung:

*Keine besonderen Anforderungen.*

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

*Nicht zutreffend.*

Anderes:

*Wassergefährdungsklasse: WGK 1*

Verwendete Quellen:

*Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228). VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).*

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

*Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.*

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

*Das Datenblatt wurde komplett überarbeitet. In allen Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen.*

*Es ersetzt alle Vorgängerversionen.*

*Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) neu erstellt und ersetzt vorherige Versionen.*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen*

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling, and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization – Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Gefahrgutliste Luft der ICAO)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")



# EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

## ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### 16.3 Wichtige Literatur und Datenquellen

- *Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.*
- *Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.*
- *Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).*
- *Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).*
- *Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).*

### 16.4 Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften:

*Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.*

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren:

*Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).*

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

*EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.*

*H301, Giftig bei Verschlucken.*

*H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.*

*H311, Giftig bei Hautkontakt.*

*H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.*

*H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.*

*H318, Verursacht schwere Augenschäden.*

*H330, Lebensgefahr bei Einatmen.*

*H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.*

*H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.*

### 16.6 Schulungshinweise

-

### 16.7 Sonstige Hinweise

*Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.*





## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Hochglanz-Politur

Erstelldatum: 02.01.2023

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 30.07.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### **Haftungsausschluss**

*Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.*